



An die
Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG
Wilhelmstr. 5
90547 Stein

Antrag

auf einen Zuschuss zur Installation einer eigenen Photovoltaik-Anlage im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2026“ für Strom-/Erdgaskunden der Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG

Die Voraussetzungen für die Zuschussgewährung sind den Förderrichtlinien in der Broschüre zum CO₂-Minderungsprogramm zu entnehmen.

Der Antrag muss vor Beginn und vor jeglicher Auftragserteilung der Arbeiten eingereicht werden.

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller Mieter oder Eigentümer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon privat: _____ geschäftlich: _____

StSt-Kundennummer (Antragsteller): _____ Mail: _____

2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

Anschrift (PLZ, Ort, Str., Haus-Nr.): _____

StSt-Kundennummer für das Gebäude (Installationsort): _____

Voraussichtlicher Abschluss der Installation / Inbetriebnahme _____

Bitte Eigentumsnachweis oder schriftliche Zustimmung des Eigentümers beilegen.

3. Verrechnung der Förderung

Der Förderung in Höhe von 500,- € (netto) wird mit der Abrechnung für die Photovoltaikanlage durch die StSt nach Inbetriebnahme verrechnet.

(bitte wenden)

4. Voraussetzung für die Förderung Photovoltaik:

Gefördert wird die Neuinstallation einer Photovoltaikanlage, welche über die Stadtwerke Stein geplant, bezogen und installiert wird.

Für den gesamten Energiebedarf (Strom und ggf. Erdgas) muss ein gültiger Liefervertrag (StSt-Natur) mit den StSt bestehen.

Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

5. Bestätigung des Antragstellers

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder Unterlagen keine Möglichkeit der Förderung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift SteinCard erhalten

Wir weisen gemäß § 26 BDSF (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.